I. Abhandlungen.

Ueber das englische Bankwesen im Jahr 1857.

Nach den Berichten der Bankcommittees von 1857 und 1858 [1]).

Von Professor Dr. **Erwin Nasse** in Rostock.

I. Fortschritte des englischen Bankwesens während des letzten Jahrzehnts.

Als Grundlage der grossen Sparsamkeit im Gebrauch des Metallgelds, der sorgfältigen Sammlung und Benutzung aller disponiblen Capitalien, durch welche sich die englische Volkswirthschaft bekanntlich in so hohem Grade auszeichnet, muss ohne Zweifel der unter den Wohlhabenden aller Stände weit verbreitete Gebrauch angesehen werden, alle Geldvorräthe einer Bank [2]) zu überweisen und Zahlungen durch Anweisungen auf dieselbe zu machen. So alt diese Sitte in England auch ist — schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war sie in Aufnahme gekommen [3]) — sie hat doch gerade in den letzen Jahren wieder

1) Report of the select committee on bankacts together with the proceedings of the committee, minutes of evidence, appendix and index vol. I. II ord. to be printed 30. July 1857. vol. I ordered to be printed 1. July 1858.

2) Wir gebrauchen in diesem Aufsatze das Wort Bank häufig im englischen Sinne für jedes Bankgeschäft auch das des einzelnen Banquiers.

3) Roscher zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre S. 60 und System der Volkswirthschaft I. § 123

in rascher Progression an Verbreitung gewonnen. In den landwirthschaftlichen Districten, sagt ein Banquier derselben [1]), hat sich der Gebrauch Banquiers zu halten unter kleinen Kaufleuten und Pächtern mindestens vervierfacht und es kommt jetzt sehr häufig vor, dass Pächter, die höchstens 50 *l.* jährlich an Pachtzins entrichten, ihren Banquier haben, durch den sie alle Zahlungen machen. Aber auch die Berichte aus den Fabrikdistrikten erzählen übereinstimmend von den raschen und bedeutenden Fortschritten, die in dieser Richtung während des letzten wirthschaftlichen Aufschwungs gemacht worden seien [2]). Das vergrösserte Capitalbedürfniss für Handel und Gewerbe, das sich in dem Jahre lang andauernden hohen Disconto aussprach, die damit zusammenhängende grössere Bereitwilligkeit der Banken zur Verzinsung von Depositen, zu der wieder die Concurrenz der rasch sich erhebenden Londoner Jointstockbanken drängte, musste besonders in den Jahren 1853—1857 diese Entwicklung wieder mächtig fördern.

Daher hat sich die Menge der durch Anweisungen geleisteten Zahlungen erheblich vermehrt, gleichzeitig ist aber auch die Ausgleichung der so angewiesenen Summen durch Compensation weiter vervollkommt und ausgebildet worden. Es versteht sich von selbst, dass mit der Vermehrung der Kunden einer Bank sich auch die Fälle vermehren müssen, in denen eingelieferte Anweisungen weder ausbezahlt, noch von andern Banquiers eingezogen werden müssen, sondern in den Büchern der Bank den betreffenden Kunden ab- und zugeschrieben werden können. Besondere Hervorhebung verdient dagegen, wie die Austauschmethode der Banken unter einander verbessert worden ist. Die Einrichtungen des Londoner clearing-house zu diesem Zwecke können als bekannt vorausgesetzt werden. Seit dem 8. Juni 1854 sind nun die Londoner Jointstockbanken, die allmählich einen so bedeutenden Theil des Bankverkehrs an sich gezogen, aber von dem Austausch der Anweisungen im Clearinghouse ausgeschlossen

---

1) Rodwell, Präsident der Gesellschaft von Privatbanquiers in England und Wales im Report von 1858, N. 1367.

2) a. a. O. besonders N. 1138 und 2161.

waren, zur Theilnahme an demselben zugelassen worden und ungefähr um dieselbe Zeit wurde bestimmt, dass die Berichtigung der beim Austausch sich ergebenden Bilanzen nicht mehr durch Zahlungen in Banknoten und Gold, sondern durch Anweisungen auf die Bank von England und durch Umschreibung in den Büchern derselben geschehen solle. So erfolgt gegenwärtig die ganze Ausgleichung des enormen Betrags der ausgetauschten Anweisungen ohne die Dazwischenkunft irgend eines Geldstücks oder einer Banknote. Der Nutzen dieser Einrichtungen des Clearinghouse kommt aber in rasch zunehmendem Maasse nicht nur London, sondern immer mehr auch den übrigen Landestheilen zu Gute. In den Provinzialstädten sind freilich zunächst die Banken in einen direkten Austausch der Anweisungen unter sich getreten. In Ipswich z. B. einer Stadt von nur mässiger Bedeutung und in einer landwirthschaftlichen Gegend wechseln die Banken täglich ihre Checks aus und berichtigen zweimal wöchentlich gegenseitig die Differenz im Betrage der empfangenen und gegebenen Anweisungen [1]. Aber wo solche direkte Verbindungen nicht bestehen, also hauptsächlich zwischen Banken verschiedener Städte muss das Clearinghouse zur Ausgleichung dienen. Eine Landbank würde eine von ihren Kunden erhaltene Anweisung auf eine andere Bank, mit der sie nicht in direkter Compensation stände, zwar dieser zuschicken, aber um Berichtigung des Betrags an ihren Agenten in London bitten und die zahlungspflichtige Bank würde diese Zahlung ebenfalls durch ihren Londoner Agenten und zwar durch das Clearinghouse machen [2]. Noch wichtiger aber scheint in dieser Beziehung, dass immer mehr auch ausserhalb Londons eine Menge von Anweisungen auf Londoner Banken circuliren, die dadurch zu entstehen scheinen, dass entweder auch Private in der Provinz Banquiers in London halten, oder dass für nach London verkaufte Produkte dort in solchen Anweisungen Zahlung geleistet wird. Ein Banquier von Birmingham schätzte die von 1844—1857 eingetretene Vermehrung der in London zahlbaren Anweisungen und Wechsel

1) a. a. O. N. 1419.
2) a. a. O. N. 1422.

für seinen Geschäftskreis auf etwa 60%[1]. In Ipswich circuliren häufig Anweisungen auf London von geringerem Betrage als 2 *l.* an Markttagen von Hand zu Hand unter Vieh-, Geflügelhändlern u. dergl.[2]. Alle solche Anweisungen werden aber von den Landbanken, in deren Hände sie natürlich bald kommen müssen, an ihre Agenten in London gesandt und durch das Clearinghouse ausgetauscht. —

Mit der Zunahme der Sitte Banquiers zu halten ist somit eine bedeutend vergrösserte Concentration des Geldwesens in London Hand in Hand gegangen. —

Wie die englische Staatsregierung zu der Bank von England in ganz ähnlichem Verhältniss steht, wie die Privaten zu ihren Banquiers und welche volkswirthschaftlichen Vortheile sich aus dieser Verbindung ergeben, ist mehrfach dargestellt. Auch diese Verbindung ist in neuerer Zeit weiter fortgebildet worden. Man ist besonders bemüht gewesen, auch die Entrichtung grösserer Steuersummen durch Anweisungen auf Banquiers zu ermöglichen. Namentlich ist diess Verfahren seit einigen Jahren für die Bezahlung der Zollgefälle in London eingeführt. Die Importeurs geben Anweisungen auf ihre Banquiers, welche die Steuerbehörde an die Bank von England abgiebt, und da bei dieser jetzt sämmtliche Londoner Jointstockbanken und Banquiers laufende Rechnungen haben, so wird die Zahlung durch einfache Umschreibung in den Büchern der Bank von England erledigt. Ebenso werden umgekehrt auch die Zahlungsverpflichtungen der Staatskasse in gleicher Weise abgemacht. Von den 6 Millionen *l.*, die alle Vierteljahr an Zinsen der Staatsschuld zu entrichten sind, werden nur ungefähr zwei Millionen baar bezahlt, vier Millionen dagegen hat die Bank von England dem Conto des Staats ab-, den verschiedenen Banken zuzuschreiben[3].

So ist denn die Anwendung von Anweisungen und Compensation im englischen Geldverkehr zu einer Entwicklung gebracht, die kaum noch einer erheblichen weitern Steigerung

---

1) a. a. O. N. 2771.
2) a. a. O N. 1372.
3) Report von 1857. N. 673—675.

fähig erscheint. Im Jahre 1844 bezeichnete Tooke [1]) folgende 7 Arten von Werthumsätzen, als solche, bei denen noch grössere Beträge von Noten der Bank von England verwandt würden.

1) Einsammlung der Staatseinkünfte und Zahlung derselben in die Schatzkammer.

2) Zahlungen bei Verkäufen und Verpfändungen von Grundeigenthum.

3) Zinsen, Renten etc. an Personen die keinen Banquier haben.

4) Zahlungen für Schulden, wenn der Schuldner keinen Banquier hat, oder seiner Anweisung auf einen solchen kein Kredit geschenkt wird.

5) Zahlungen von gerichtlich streitigen Geldern an Gerichtshöfe.

6) Reserven von Banken besonders der am Clearinghouse nicht betheiligten Jointstock- und Westendebanken.

7) Berichtigung der Bilanzen im Clearinghouse.

Auf den ersten Blick ergiebt sich, wie gerade diese Arten von Zahlungen nach dem so eben Mitgetheilten vermindert sind. Ich habe ad 1. die Bezahlung grösserer Steuersummen durch Anweisungen, ad 2. 3. 4. die Vermehrung der Sitte Banquiers zu halten erwähnt. Speciell für Veräusserungen und Verpfändungen von Grundeigenthum berichtet ein Banquier eines landwirthschaftlichen Distrikts, dass Kaufpreise und hypothekarische Darlehen gegenwärtig fast nie durch Banknoten und Gold, sondern in der Regel durch Checks berichtigt werden [2]). Ad 6 und 7 endlich ist die Aufnahme sämmtlicher Banken in das Clearinghouse und die Bezahlung der Bilanzen durch Anweisungen auf die Bank von England ebenfalls schon hervorgehoben. — Interessant für die gegenwärtige Bedeutung der verschiedenen Arten der Werthumsätze im Verkehr ist die Mittheilung eines der Chefs des grossen Londoner Hauses Morrison, Dillan & Co. [3]). Er gab an, dass im Jahre 1856 bei einem Umsatze von mehren Millionen *l.*

---

1) In seiner kleinen Schrift on the currency principle s. History of prices IV. S. 162.

2) Report von 1858, N. 1509.

3) a. a. O. N. 2411.

unter allen von seinem Haus erhaltenen Zahlungen von je 1,000,000 *l.*, die überhaupt eingenommen seien, 533,596 *l.* bestanden hätten in Wechseln mit bestimmter Verfallzeit, 357,715 *l.* in Anweisungen auf Banken, 9,627 *l.* in Noten der Landbanken, 68,554 *l.* in Noten der Bank von England, 28,089 *l.* in Gold, der Rest in Silber und Kupfer. Von den ausgezahlten Summen waren in Wechseln 302,674 *l.*, in Checks auf Londoner Banken 663,672 *l.*, in Noten der Bank von England 22,743, in Gold 9,427, in Silber und Kupfer 1484 *l.* von je 1,000,000 *l.* der Gesammtsumme.

Natürlich musste diese Entwicklung des Bankwesens auf die Cirkulation der Banknoten einen merklichen Einfluss äussern.

Vor allem zeigt sich ein viel r a s c h e r e r Umlauf der Noten der Bank von England darin, dass dieselben in viel kürzeren Fristen als in früherer Zeit immer wieder in die Kassen der Bank zurückkehren. Durchschnittlich blieb in Händen des Publikums eine Banknote im Betrage von

in den Jahren	5 *l.*	von 10 *l.*	v. 20 *l.*	v. 200 *l.*	v. 1000 *l.*
1792	—	236 Tage	209 Tage	31 Tage	22 Tage
1818	148 T.	137 „	121 „	18 „	13 „
			von 20—100 *l.*	von 200—500 *l.*	
1831	115 „	80 „	44 „	14 „	13 „
1844	82 „	70 „	34 „	13 „	12 „
1850	75 „	68 „	32 „	11 „	9 „
1856	70 „	58 „	27 „	9 „	7 „[1]

Dann aber ist auch die Einwirkung auf die M e n g e der umlaufenden Noten, besonders der grössern vorzugsweise durch Anweisungen ersetzten Appoints leicht ersichtlich. Es waren durchschnittlich im Umlauf Noten:

	zu 5 u. 10 *l.* in 1000 *Ɫ.*	20—100 *l.* 1000 *Ɫ.*	200—1000 *l.* 1000 *Ɫ.*	total 1000 *Ɫ.*
1831	8,820	5370	4530	18,720
1844	9,263	5735	5253	20,251

1) Appendix to the report of 1857, N. 33. Es ist zu bemerken dass die Zahlen für 1792 und 1818 nur auf einer ungefähren Berechnung beruhen, von der im Bericht nicht gesagt ist, wie sie angestellt worden.

	zu 5 u. 10 *l.* in 1000 *℔.*	20—100 *l.* 1000 *℔.*	200—1000 *l.* 1000 *℔.*	total 1000 *℔.*
1845	9,698	6082	4942	20,722
1846	9,918	5778	4590	20,286
1847	9,591	5498	4066	19,155
1851	9,362	5554	4557	19,473
1852	9,839	6161	5856	21,856
1853	10,699	6393	5541	22,633
1855	10,628	5706	3459	19,793
1856	10,680	5645	3323	19,648
1857	10,659	5567	3241	19,467[1]).

Man wird die Vermehrung der kleinen Noten in den Jahren von 1851—1857 nicht entfernt der Entwicklung des Verkehrs entsprechend nennen können. Der enorme wirthschaftliche Aufschwung, der sich am besten charakterisirt durch das Steigen des Werths der ausgeführten britischen Produkte von 74,448,722 *l.* im Jahre 1851 auf 122,115,237 *l.* im Jahre 1857, hat auch in ganz anderem Verhältniss Gold- und Silbermünzen, als Banknoten absorbirt, weil die ganz kleinen Zahlungen unter 5 *l.* doch nur ausnahmsweise durch Anweisung und Ausgleichung geschehen. Newmarch rechnet, dass von 1844—1856 das in England circulirende Gold um etwa 50—60% von etwa 46 Millionen *l.* auf 70 Millionen vermehrt worden sei [2]), der Bankdirektor Weguelin schätzt die Zunahme auf etwa 30% von 35—36 Millionen *l.* im Jahr 1844 auf 45—50 Millionen im Jahr 1856 [3]).

Eine Abnahme der grössern Appoints ist auch in frühern Perioden bei steigendem Kapitalbegehr und desshalb verminderten Reserven der Banken und grossen Gewerbtreibenden erkennbar gewesen, aber doch niemals auch nur entfernt in ähnlichem Maasse wie 1852—1857 eingetreten. Es kann kein Zweifel sein, dass diese besonders im Jahre 1854 bemerkbare Verminderung grösstentheils davon herrührt, dass die Reserven der Banken jetzt viel weniger in Banknoten als in Depositen bei der Bank von England bestehen.

1) a. a. O. sowie im Report von 1858, p. XXVI.
2) In Tooke, history of prices VI. p. 703.
3) Report von 1857, N. 116—125.

Auf diese Weise ist denn überhaupt die Bedeutung des Notenumlaufs der Bank von England eine viel geringere geworden.

Dass auch die Noten der Landbanken in ähnlicher Weise seit 15—20 Jahren an Wichtigkeit für den Verkehr verloren haben, bedarf wohl kaum noch irgend eines Beweises. Sonst liesse sich in dieser Beziehung — da ähnliche Zahlen wie für die Circulation der Bank von England nicht vorliegen — wohl schon hinlänglich schliessen aus dem geringen Gewicht, welches die Landbanken jetzt auf ihre Notencirculation legen und der sehr veränderten Art und Weise, wie sie dieselbe handhaben. Als in den letzten Jahren mehrfach davon die Rede war, von ihnen zu verlangen, dass sie für ihren Notenumlauf durch Deponirung von Staatspapieren Sicherheit geben sollten, wurde von Seiten der Landbanken mehrfach erklärt, dass sie lieber die Notenausgabe gänzlich aufgeben, als sich einem solchen Gesetz unterwerfen würden; offenbar eine Werthschätzung der Notenausgabe, die von der ausserhalb Englands üblichen weit abweicht. In früherer Zeit und noch in den dreissiger Jahren wandten auch englische Landbanken nach der eigenen Aussage von Bankdirektoren allerhand Mittel an, um einen möglichst grossen Betrag ihrer Noten in Umlauf zu bringen. „Es wurde „als ein Theil des Geschäftes angesehen, so viel Noten wie „möglich auszugeben und diese Noten kamen dann gelegentlich „zurück zur Einlösung, wenn die Bank am wenigsten dazu „vorbereitet war [1].“ In den landwirthschaftlichen Distrikten schickten die Banken sogar ihre Clerks umher auf die Märkte und Messen, um dort mit ihren Noten Anweisungen auf fremde Banquiers zu kaufen und dadurch ihre Noten statt derselben in Curs zu bringen [2]. Auf solche Weise konnte es ihnen 1836 gelingen, zu einer Zeit als die Baarvorräthe der Bank von England sich verminderten, und dieselbe restriktive Maassregeln ergriff, ihre Notencirculation um mehr als eine Million Pf. St. zu vermehren, während die der Bank von England um eine Million

1) Report von 1858, N. 1617.
2) a. a. O. N. 1369.

abnahm, ein Faktum, dessen Bedeutung für die Krisis von 1837 von Anhängern der reinen Geldtheorie weit übertrieben worden, das aber doch ein beachtenswerthes Zeichen ist, wie sehr die Grösse des Notenumlaufs mit einander concurrirender Banken von ihrer Bereitwilligkeit in der Creditgewährung abhängig ist. — Gegenwärtig wird dagegen nach denselben Aussagen [1]) keine Bank leicht ein Geschäft machen, ein Darlehen gewähren, mit der Nebenabsicht, dadurch Noten in Umlauf zu setzen. Dazu kehren jetzt die Noten, welche fast nur in Händen von Kunden und Geschäftsfreunden der Banken circuliren, in die der handarbeitenden Klassen gar nicht kommen, schon viel zu rasch in die Cassen der Banken zurück. In Suffolk, einer landwirthschaftlichen Grafschaft, ist die durchschnittliche Umlaufszeit allerdings noch 4—5 Wochen, in ändern, London näher gelegenen Städten nur 14 Tage. In Folge dieser Aenderung hat denn auch ein Misstrauen in die Noten der Landbanken in den letzten Krisen nicht stattgefunden, während früher bekanntlich mehrfach und in besonders verderblicher Weise nach 1825 das Gegentheil der Fall war.

Wie viel zu dieser Veränderung die restriktiven Gesetze Sir Robert Peels, wie viel die allgemeine Entwicklung des Bankwesens beigetragen, lassen wir hier unerörtert. Beide Momente aber sind unseres Erachtens wirksam gewesen.

Aus dieser beschränkten Bedeutung, welche in neuerer Zeit die Noten sowohl der Bank von England wie die der Landbanken für den englischen Verkehr im Vergleich zu der sonstigen Entwicklung des Credits haben, erklärt sich übrigens leicht die mehrfach besprochene Erscheinung, dass auch bei höchster allgemeiner Anspannung des Credits in den letzten Speculationsperioden doch die Menge der im Umlauf befindlichen Noten nur unbedeutend zugenommen hat. In den Verkehrszweigen, in denen sich die in solchen Zeiten erhöhte Thätigkeit zeigt, werden Banknoten fast gar nicht zu Werthumsätzen gebraucht. Weder Verkäufe von Waaren zwischen Fabrikanten und Kaufleuten, noch der Arbeitslohn der Arbeiter wird in Banknoten bezahlt.

---

1) a. a. O. N. 1410. 1411. 1462.

Ausser in der Notencirculation ist auch im Wechselverkehr die Wirkung der immer häufiger werdenden Zahlungen durch Banken und der Concentration des Bankwesens zu erkennen. Newmarch in seiner schönen Arbeit über die Menge der in England circulirenden Wechsel hat auf die Verminderung, welche in der Menge der kleinen Wechsel bei gleichzeitiger starker Zunahme der Wechsel in grossen Beträgen seit etwa 25 Jahren eingetreten ist, aufmerksam gemacht [1]). Diess Faktum findet gewiss grossentheils seine Erklärung in der Mittheilung mehrerer Banquiers, dass die Sitte, kleine Zahlungen an fremden Orten durch die Vermittlung der betreffenden Banken zu machen an Stelle des Ziehens kleiner Wechsel ausserordentlich zugenommen habe. Der Mechanismus der Ausgleichung der Zahlungen unter den Banken durch ihre Londoner Agenten ist so vervollkommt,

1) History of prices VI. p. 588. Den Folgerungen übrigens, welche N. aus seiner in so dankenswerther Weise zusammengestellten Tabelle zieht, können wir nicht beistimmen. Er meint und es ist ihm schon mehrfach nachgesprochen, dass durch seine Zusammenstellung nicht nur der innige Zusammenhang zwischen Verlegenheiten und Druck auf dem Capitalmarkt und der Menge der circulirenden Wechsel bewiesen, sondern auch der Irrthum gründlich widerlegt werde, dass restriktive Maassregeln in der Creditgewährung durch die Banken irgend einen Einfluss auf Verminderung der Wechselcirculation äussern. Das Gegentheil sei der Erfahrung entsprechend. Nun zeigt sich allerdings, wie bei einer Stockung des Verkehrs und daraus hervorgehendem niedrigen Diskonto die Menge der neuentstehenden Wechsel gering ist, aber mit wachsender Thätigkeit in den verschiedenen Gewerben gleichzeitig mit dem Diskonto steigt. Wie kann man aber daraus einen Causalnexus zwischen hohem Diskonto und Menge der Wechsel folgern, während beide die Folgen nahe liegender Ursachen sind und der Wechselcredit in solchen Zeiten offenbar in vermehrtem Maasse benutzt wird, nicht weil sondern obgleich der Diskonto steigt? Zur Zeit der eigentlichen Geldklemme und Verlegenheit aber tritt dann in der Regel ganz im Widerspruch mit der Behauptung von N. eine bedeutende Verminderung der neu creirten Wechsel ein. Z. B. 1847, wo im ersten Vierteljahre für 78,930,000 *l.*, im zweiten 77,230,000 *l.*, im dritten 74,730,000 *l.* im vierten 62,690,000 *l.* Wechsel neu entstanden. Die Wirkung würde noch stärker sein, wenn nicht durch die Bank von England auch in der Mitte der Krisis, wo alle andern Arten Geld aufzubringen aufhören, die Möglichkeit, gute Wechsel zu diskontiren, erhalten würde. Leider ist diess nicht der einzige Fall übereilter volkswirthschaftlicher Folgerungen des verdienstvollen Statistikers.

dass die neue Zahlungsart, nach welcher der Banquier die Zahlung für seine Kunden besorgt, viel bequemer ist als das Ziehen und der Verkauf eines kleinen Wechsels. — Die eigentliche Circulation von lokalen Wechseln als einfache Zahlungsmittel im kleinen Verkehr, wie sie in Lancashire vor einigen Jahrzehnten bestand, ist schon früher durch Banknoten und Anweisungen verdrängt worden.

Wenn aber die Benutzung der Wechsel als eigentliches Zahlungsmittel geringer geworden ist, so hat der Gebrauch derselben zur Capitalübertragung ausserordentlich zugenommen und das führt uns zu der zweiten nicht minder wichtigen Funktion des Bankwesens. Denn Banken sowohl wie Wechsel leisten ja keineswegs bloss dadurch der Volkswirthschaft Dienste, dass sie Werthumsätze durch Credit vermitteln, für die sonst Baarzahlungen nothwendig gewesen wären, sondern noch vielmehr dadurch, dass sie als Mittel dienen, sonst unbenutzte Capitalien an Producenten zum produktiven Gebrauch zu übertragen.

Dass die zunehmende Verbindung aller nicht ganz besitzlosen Volksklassen mit Banken auch die sorgfältige Capitalansammlung und die Vertheilung an capitalbedürftige Gewerbtreibende befördert, leuchtet von selbst ein. Wie bedeutend die Zunahme der den Banken zur Benützung überwiesenen Gelder in letzter Zeit gewesen ist, darauf lässt sich wenigstens annähernd schliessen aus der Vermehrung der Depositen bei den Londoner Jointstockbanken. Die Summe derselben betrug

1847	8,850,774.
1852	17,687,530.
1857	43,100,724.

Ein kleiner Theil dieser Depositen mag früher bei Privatbanquiers niedergelegt sein, aber nach Aussage der Bankdirektoren selbst rührt bei Weitem der grössere Theil von Kunden her, die vorher noch nie Banquiers gehabt hatten [1]. Wichtiger ist, dass der hohe Zinsfuss, der meistens nur 1% unter dem Bankdiskonto für jederzeit rückforderbare Gelder war, wohl auch Capitalien angelockt hat, die auch ohne das nicht müssig

1) Report von 1858, N. 1138 u. 2161.

gelegen, sondern dauernde Anlage gefunden hätten. Solche Depositen sind aber von den Cassenvorräthen der Privaten durchaus verschieden, ihre Bewegung richtet sich nach ganz anderen Gesetzen und sie werden nur so lange in den Händen der Banken bleiben, bis sich ein günstiger Moment zur dauernden Capitalanlage findet. Ihre plötzliche Rückforderung, als dieser Moment in der Krisis von 1857 eintrat, war daher einer der gefährlichsten und nachtheiligsten Vorgänge dieser schlimmen Zeit. Dazu kam aber noch eine andere üble Folge der Anziehung dieser Classe von Depositen. Die so sehr vermehrten Mittel der Banken zur Diskontirung von Wechseln und die daraus entstehende Leichtigkeit auf diesem Wege Geld aufzubringen, beförderte die Benutzung dieser Art des Credits durch Diskontirung nicht nur kaufmännischer, sondern auch von Gefälligkeitswechseln und eigentliche Wechselreiterei. Es scheint indess dabei eine jener Wechselwirkungen vorgekommen zu sein, wie wir sie in der Volkswirthschaft so oft zu sehen gewohnt sind. Von der einen Seite wird die Menge der Depositen auf kurze Kündigung dargestellt als Folge der Nachfrage nach Kapital auf kurze Zeit zu den höchsten Diskontosätzen, von der andern wird von der übertriebenen und nachtheiligen Bereitwilligkeit der Banken und Wechselmäkler jeden Wechsel zu diskontiren als einer Folge der ihnen so massenhaft zugehenden Depositen gesprochen [1]). Mit Recht hat nach diesen Erfahrungen ein grosser Theil der Banken sich vereinigt, künftig bei steigenden Diskontosätzen nicht in gleichem Maasse mit dem Zinsfuss für Depositen in die Höhe zu gehen [2]).

Eine ähnliche Ausartung wie in dieser Funktion der Banken war aber in der letzten Zeit bemerkbar bei einem andern aufs Engste mit den Banken verbundenen, dem englischen Creditwesen ganz eigenthümlichen Organe. Wir meinen die Londoner billbrokers oder discounthouses [3]). So wie die Banken in ihrem

1) a. a. O. N. 1990.

2) a. a. O. N. 1133.

3) D. B. Chapmann vom Hause Urwend, Gurney & Co. verwahrt sich freilich vor dem Comittee von 1857 gegen die Bezeichnung als Billbroker, er sei ein money dealer, kein Billbroker, sagt er mit Recht, da diese Häuser

lokalen Geschäftskreis die überschüssigen Capitalien sammeln und den capitalbedürftigen Gewerbtreibenden zuführen, so ist die Aufgabe der Billbroker eine dem Bedürfniss entsprechende Capitalvertheilung zwischen den einzelnen Banken und den verschiedenen Landestheilen herbeizuführen. Auf der einen Seite pflegen die Banken, bei denen mehr Capital deponirt wird, als sie in ihrem Geschäftskreis anzuwenden wissen, die überschüssigen Fonds den Billbrokern zu überweisen, entweder als jederzeit rückforderbares Depositum, money on call, oder gegen Ueberlieferung von Wechseln auf London. Andererseits erleichtern capitalbedürftige Banken ihr zu sehr angeschwollenes Portefeuille dadurch, dass sie einen Theil ihrer Wechsel bei den Londoner Billbrokern weiter discontiren oder sich wenigstens Vorschüsse auf dieselben geben lassen. Das letztere geschieht besonders häufig von Banken in den industriellen und commerciellen Städten, während aus den landwirthschaftlichen viel überschüssiges Capital den Billbrokern überwiesen wird. Dabei ergiebt sich der Nebenvortheil für die Landbanken, dass sie die Wechsel, welche sie weiter discontiren wollen, nicht am Orte selbst zu begeben brauchen, und dass sie für überflüssige Capitalien in Londoner Wechseln eine jederzeit realisirbare und für Zahlungen in allen Theilen des Reichs geeignete Anlage erhalten. So dienen die Billbroker gewissermaassen als Canäle, durch welche die Reservoirs, in denen alles unbenutzte Capital aller Wohlhabenden sich sammelt, in allen Landestheilen mit einander in Verbindung stehen und ihren Ueberfluss oder Mangel ausgleichen.

Newmarch [1]) hat darauf aufmerksam gemacht, wie auch diese Seite des englischen Bankwesens in ihren wichtigsten Grundzügen schon zu Anfang dieses Jahrhunderts zur Zeit Thorntons und des Bullionreport entwickelt war, aber erst in der neuesten Zeit hat sie den grossen Umfang angenommen, der zu den charakteristischten Erscheinungen der letzten Krisis gehörte

---

den Charakter von Maklern längst verloren haben. Während der Krisis und im Comittee von 1858 bezeichnete man aber dieselben wieder einstimmig als Billbrokers und wir nehmen desshalb diesen Ausdruck als den technischen hier an.

1) Tooke history of prices VI. p. 593.

und die unmittelbare Folge der Ausdehnung des Bankwesens und besonders ihres Depositengeschäfts war. Von der Grösse der den Billbrokern überwiesenen Summen berichtet Mr. Neave, Gouverneur der Bank von England: Wir wissen, dass ein Broker 5 Millionen Pf. St. jederzeit rückforderbare Depositen (money on call) hatte, wir haben Ursache zu glauben, dass ein anderer 8—10 Millionen hatte. Einer war da mit 4 Millionen, ein anderer mit 3½ und ein dritter mit mehr als 8 [1]. Andererseits hatte allein die Liverpool Borough Bank zur Zeit ihres Fallissements für 3½ Million Pf. St. von ihr discontirte Wechsel in London weiter diskontirt, einige Jahre vorher sollen einmal für 5 Millionen Pf. St. Wechsel mit dem Giro dieser Bank auf die angegebene Weise in Umlauf gewesen sein [2]. Natürlicher Weise diskontiren die Billbroker in diesen Fällen ganz ausschliesslich auf den Credit der Banken, zu einer Prüfung der übrigen Unterschriften fehlt ihnen jeder Anhaltspunkt [3]. Das Bedenklichste aber in der eigenthümlichen Stellung der Billbroker ist, dass sie diese enormen Verpflichtungen übernehmen ohne einen irgend erheblichen Reservefonds zu halten. Sie scheinen in früherer Zeit reine Wechselmakler gewesen zu sein, die ohne eigenes Capital aber auch ohne ihren Namen auf die Wechsel zu setzen und eigene Verpflichtungen zu übernehmen, Wechsel unterbrachten bei Banken oder Privatdiskonteuren. Allmälig aber sind sie zu Vermittlern geworden, die selbst auf eigene Rechnung und Gefahr einerseits Capital auf kurze Kündigung annehmen, andererseits Wechsel diskontiren und weiter diskontiren. Sie sind so im grossen Maassstabe dealers in money, wie einer derselben sich nennt, Händler mit Capital oder richtiger mit der Nutzung dieses Capitals. Aber aus ihrer frühern Stellung scheinen sie die Gewohnheit ihre Geschäfte ohne jeglichen Reservefonds zu treiben beibehalten zu haben und in gewöhnlichen Zeiten scheint auch ihre Stellung im Mittelpunkt des Verkehrs und ihre grosse Erfahrung ihnen eine Uebersicht über die Verhältnisse des Geldmarkts zu geben, die ihnen möglich

1) Report v. 1858, p. V.
2) a. a. O. N. 4209 u. 4358.
3) a. a. O. N. 1885—1889 u. 1964—1966.

macht, Capitalnachfrage und Angebot durch wechselnde Bestimmung des Zinsfusses mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit ins Gleichgewicht zu bringen. Für ausserordentliche Fälle aber dient ihnen die Bank von England statt einer Reserve. Denn da dieselbe an sich gute Wechsel, die ihr zum diskontiren präsentirt werden, nie zurückweist, so konnten die Billbroker bis auf die neueste Zeit sich darauf verlassen, dass sie für alle Eventualitäten durch Diskontirung eines Theils der in ihren Händen befindlichen Wechsel sich die nöthigen Mittel leicht verschaffen könnten. In Folge der Erfahrungen der letzten Krisis hat die Bank die Billbroker bedeutet, dass sie keineswegs künftig auf eine solche Unterstützung mit Sicherheit zu rechnen hätten. Sie sollten dadurch genöthigt werden, selbst eine ihrem Geschäftsumfang entsprechende Reserve zu halten.

Dass nun in Folge der ganzen Entwicklung des Bankwesens, wie wir sie in ihren Grundzügen bisher anzudeuten versucht haben, die Bank von England an Bedeutung erheblich gewinnen musste, liegt auf der Hand. Insbesondere durch die Concentration des Bankwesens in London und die weitere Ausdehnung des Clearinghauses ist sie immer mehr die Bank der Banken geworden. Immer weniger zersplittern sich die Reserven der einzelnen Banken in ihren verschiedenen Cassen, immer mehr sammelt sich alles überschüssige Capital in der Bank von England. Der Betrag der private deposits hat nach Newmarch im Lauf dieses Jahrhunderts in folgender Weise zugenommen: Durchschnittlich hatte die Bank

1810—15	0,7	Mill. Pf. St.	1845—46	10	Mill. Pf. St.
1816—22	1,5	"	1847	8	"
1823—25	2	"	1848—51	11	"
1826	2,8	"	1852—53	12,5	"
1827—32	5,5	"	1854—55	12	"
1833—38	6,5	"	1856	11	" von Privaten herrührende Depositen [1].
1839—41	4	"			
1842—44	7	"			

Die Depositen der Londoner Banken machen freilich nur einen kleinen Theil der gesammten Privatdepositen, aber gerade

1) History of prices VI. 565.

bei ihnen zeigt sich in letzter Zeit die Zunahme besonders auffallend. Wir wählen zum Beweise die letzten Wochenabschlüsse in jedem Semester der Jahre 1844 bis 47 und 1852 bis 57. Es beliefen sich die Depositen der Londoner Banquiers und Banken

am 28. Dec.	1844	auf 984,000 Pf. St.	am 24. Dec.	1852	auf 1,841,000
28. Juni	45	958,000	24. Juni	53	1,733,000
27. Dec.	45	1,397,000	31. Dec.	53	2,260,000
27. Juni	46	1,317,000	24. Juni	54	2,388,000
26. Dec.	46	1,232,000	30. Dec.	54	2,861,000
26. Juni	47	898,000	30. Juni	55	3,147,000
24. Dec.	47	1,431,000	29. Dec.	55	2,765,000
			28. Juni	56	2,747,000
			27. Dec.	56	2,986,000
			27. Juni	57	2,711,000
			30. Dec.	57	6,373,001 [1])

Aus dieser Concentration der Capitalreserven des ganzen Königreichs in der Bank ergiebt sich in ganz ähnlicher Weise Capitalersparung, wie aus der Ansammlung der Baarvorräthe der Privaten bei den Banken, die Bank bedarf einer geringern Reserve als ihre einzelnen Kunden zusammen, sie kann einen Theil der ihr anvertrauten Cassenvorräthe nutzbar verwenden. Aber von viel grösserer Bedeutung als diese Capitalersparung ist, dass in Folge dieser Concentration grosse Bewegungen auf dem Londoner Capitalmarkte, die unter Umständen im hohen Grade störend einwirken könnten, nur unschädliche Vorgänge in den Büchern der Bank von England sind. So erwähnten wir schon die sich alle Vierteljahre wiederholende Dividendenzahlung. Unter andern Verhältnissen konnte dieselbe empfindlich auf den Geldmarkt wirken, insofern im Laufe des Vierteljahrs 6—7 Millionen Pf. St. dem Verkehr entzogen und am Anfang des folgenden plötzlich zurückgegeben würden. In London besteht diese ganze Operation fast nur darin, dass im Lauf des Vierteljahrs einerseits die Depositen des Staats merklich zunehmen, andererseits aber die Privatdepositen sich vermindern, die Vorschüsse der Bank an Private besonders in den letzten Wochen sich etwas vermehren, und

1) Report von 1857, appendix p. 114—135. Report von 1858, p. 399.

dass zu Anfang des folgenden einige Millionen den öffentlichen Depositen ab, den Privaten zugeschrieben werden und die Privatsicherheiten ihren gewöhnlichen Stand wieder einnehmen. Ein anderes allgemein überraschendes Beispiel der Art gaben im Januar 1846 die Depositen, welche die Eisenbahngesellschaften vor ihrer Concessionirung durch das Parlament bei der Bank zu machen hatten. Es mussten damals etwas über 10 Millionen Pf. St. in dieser Weise auf einmal deponirt werden, und man fürchtete allgemein, dass die plötzliche Deponirung einer solchen Summe, welche die allgemeine Besorgniss noch weit übertrieb, den Capitalmarkt sehr belästigen werde. Aber es zeigte sich, dass während die Eisenbahndepositen vom 17. Januar bis zum 17. Februar um 10,300,000 Pf. St. wuchsen, die übrigen Depositen um 2,670,000 Pf. St. abnahmen, der Posten der Privatsicherheiten aber sich um mehr als 7 Millionen Pf. St. erhöhte. Die Bank hatte die ihr zugeführten Summen sofort wieder ausgeliehen und die Störung war kaum bemerkbar. In umgekehrter Weise bewirkten grossartige Verkäufe von Antheilen der Staatsschuld, wenn sie die Bank vornahm, gewöhnlich nur eine einfache Umschreibung in ihren Büchern. Die Kaufsumme der Stocks wurde den Privatdepositen abgeschrieben. Daher kann die Bank auch durch Verkäufe von Fonds ihre Notenreserve und Baarvorräthe nicht verstärken, denn in Folge der hohen Ausbildung des Credits existirt kein müssiges Capital im Lande, welches erst durch wohlfeiles Angebot einer guten Capitalanlage in Staatspapieren hervorzulocken wäre und sich nicht schon in den Händen der Banken und dadurch mittelbar auch der Bank von England befände. Gerade davon hat die Krisis von 1857 einige der einleuchtendsten Beispiele geliefert.

2. Die Krisis von 1857 und die Bank von England.

Auf den ersten Blick ergiebt sich, wie das kunstvolle Gebäude des englischen Bank- und Geldwesens auf einem hohen Maass gegenseitigen Vertrauens beruht und wie bei einer allgemeinen Erschütterung des Credits, wie sie im commerciellen Gemeinwesen wohl vorgekommen ist, England von der höchsten Stufe

der Entwicklung des Geldwesens herabsteigen würde zu einem Zustande, in dem bei einem Bankerott aller Organe, welche gegenwärtig Werthumsätze vermitteln, und bei absolutem Mangel an Metallgeld nur ein Tauschhandel oder ein uneinlösliches Papiergeld möglich wäre. Die Summe aller Depositen im Lande, die von den Gläubigern jederzeit zurückgezogen werden können, schlägt ein Zeuge vor dem Comittee auf 1000 Millionen Pf. St. an [1]). Die Schätzung mag vielleicht etwas hoch gegriffen sein, aber rechnen wir auch nur einige hundert Millionen jederzeit rückforderbare Depositen, so wird das Gefährliche eines solchen Zustandes leicht einleuchten, wenn man dieser Summe, die jeden Augenblick verlangt werden kann, die geringe Menge des im Lande wirklich vorhandenen Geldes gegenüber hält. Die Baardeckung jederzeit einlöslicher Noten soll nach den gewöhnlichen Regeln doch mindestens $1/4$—$1/3$ der ausgegebenen Summe betragen, hier aber stehen mehrere hundert Millionen stets rückziehbare Depositen eigentlich nur dem Baarvorrath der Bank von England gegenüber, der in Zeiten, in denen Gefahr für eine Erschütterung des Credits ist, gewöhnlich schon ohnehin eine starke Verminderung durch Sendungen nach dem Auslande erhält. Dazu kommt nun noch, dass auch aus andern Gründen die Gefahr commercieller Krisen in England grösser ist, als in irgend einem andern Theile Europas. Der Antrieb zur Ueberspeculation muss natürlich in einem so capitalreichen Lande viel mächtiger sein, als da, wo die sichern Anlagearten des Capitals weniger erschöpft sind, die Ersparnisse des Landes noch leichter lohnende Anlage in regelmässiger Produktion finden. Aber auch die Störungen, welche der Handel in fremden Ländern erleidet, werden im Centrum des Verkehrs stärker gefühlt, als in der Peripherie.

Trotz dieser Gefahr und der Künstlichkeit des Geldwesens sind offenbar die Störungen desselben in den letzten Krisen verhältnissmässig unbedeutend und besonders im Jahr 1857 viel geringer gewesen als in manchen andern commerciellen Städten und Gegenden z. B. Nordamerika und Hamburg.

Soweit die Ursachen dieser Erscheinung im Bankwesen selbst

1) Report von 1858, N. 2399.

zu suchen sind, ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, wie die Verbindung der Privaten mit den ihre Geldgeschäfte führenden Banken in der Regel auf der festen Grundlage persönlicher Kenntniss und des Vertrauens ruht und eine ganz plötzliche Erschütterung in einer Krisis so leicht nicht leidet. Das beiderseitige Interesse veranlasst die Bank und ihre Kunden, die Verbindung mit einander in solchen Zeiten nicht abzubrechen. Denn Private, die in solchen Zeiten ohne dringende Ursache ihren Banquier wechseln, werden von keiner Bank gern als Kunden gesehen und Gewerbtreibende sind gerade dann vorzugsweise auf die Hülfe ihrer Banken angewiesen, da ausser an die bewährten Kunden in solchen Zeiten von keiner Bank so leicht Credit bewilligt wird. So können beide Theile kaum umhin, sich gegenseitig zu stützen. Die Zahlungen durch Anweisungen durch das clearing house haben desshalb auch in der Krisis keine Unterbrechung erlitten. Selbst nachdem einer der grössten Billbroker fallirt hatte und von den übrigen beträchtliche Depositen zurückgefordert wurden, geschah die Rückzahlung durch Anweisung nicht durch Baarzahlungen [1]. Die Bedrängniss mancher Banken durch ihre Gläubiger scheint gar nicht von ihren Kunden ausgegangen zu sein, die ihnen ihre regelmässigen Kassenvorräthe keineswegs entzogen oder vorenthielten, sondern entstand durch Zurückziehung der ihnen in Folge des hohen Zinsfusses in aussergewöhnlicher Weise als Capitalanlage überwiesenen Fonds. Die verzinslichen deposit-accounts nicht die current accounts verminderten sich. Aus eigentlichem Misstrauen aber scheinen nur wenigen, namentlich mehreren schottischen Banken Depositen entzogen zu sein und diesen ganz besonders von den untern Volksklassen.

Wo aber wirklich ein Glied des grossen Mechanismus seine Dienste versagte und dadurch eine Stockung des ganzen Getriebes zu erwarten gewesen wäre, da trat diessmal wie früher die Bank von England aushelfend ein.

Während der ganzen Zeit, in der das Vertrauen in der

1) Report von 1858, N. 647—655, die Aussage des Gouverneur der Bank Mr. Neave.

Handelswelt erschüttert war, hat die Bank von England keinen einzigen an sich guten Wechsel zurückgewiesen, sondern auch die grössten Summen auf das Bereitwilligste diskontirt. Einige Tage war das Diskontogeschäft auf dem Londoner Markte, wenn auch vielleicht nicht ganz ausschliesslich in ihr concentrirt, doch ausserhalb derselben auf ein Minimum reducirt [1]). Die Billbroker waren natürlich weit entfernt, ihre umfangreichen Diskontirungen fortzusetzen, vielmehr gerade am Meisten der Hülfe der Bank bedürftig, aber auch die solidesten Banken strebten auf jede Weise nach Verminderung des Portefeuilles, Verstärkung ihrer Reserve, und diskontirten jedenfalls nur für den dringendsten Bedarf ihrer Kunden, wiesen jeden fremden Wechsel ab [2]). Dadurch aber, dass die Bank die Möglichkeit, gute Wechsel zu diskontiren, aufrecht erhielt, war der Gefahr eines panischen Schreckens die Spitze abgebrochen. So lange in der Handelswelt darüber kein Zweifel besteht, dass man für gute Sicherheit Geld jederzeit erhalten könne, wird auch das Streben um jeden Preis Kassenvorräthe anzusammeln keinen sehr hohen Grad und somit überhaupt die Krisis nicht entfernt die Intensivität erreichen können, wie da, wo jeder auf sich selbst angewiesen ist. Alle Hülfe bringende Thätigkeit sehen wir daher in Krisen darauf gerichtet, entweder statt der Wechsel ein anderes Papier zu schaffen, welches für Wechsel und Waaren ausgegeben, auch in der Krisis verkauft oder an Zahlungsstatt gegeben werden kann (exchequer bills, Kammerscheine), oder direkt eine Anstalt zur Diskontirung von Wechseln, Beleihung sonstiger guter Sicherheiten herzustellen, wobei denn hauptsächlich nur die Dotirung derselben grosse Schwierigkeiten hat.

Wie ausgedehnter Gebrauch von den Mitteln der Bank gemacht worden ist, ergeben folgende Zahlen. Es wurden im 4. Vierteljahr 1857 von der Bank Wechsel diskontirt und Darlehen gegeben

---

1) For some days nearly the whole of the requirements of commerce were thrown on the bank, sagt ein Bericht der Bankdirektoren an das Finanzministerium. Report v. 1858, p. XI.

2) Z. B. selbst die London and Westminsterbank. Report von 1858, N. 1150. 1151.

an schottische Banken für	1,297,000
an englische Banken und Banquiers	7,074,000 [1]
an Billbroker und Diskontogesellschaften	9,456,000
im Uebrigen an Kaufleute und Gewerbtreibende jeder Art	17,975,000
	35,802,000 Pf. St.

Die Hülfe der Bank hat denn auch allgemeine Aufmerksamkeit erregt; weniger Beachtung als diess durch seine Grossartigkeit in die Augen fallende Faktum hat die Frage gefunden, woher der Bank, welche mit einer Reserve an Noten und Gold von etwa 5 Millionen Pf. St. in das Vierteljahr eintrat, so enorme Hülfsmittel kamen.

In dieser Hinsicht ist zunächst ins Auge zu fassen, dass die der Bank entnommenen Summen zum grossen Theile zur Rückzahlung der Depositen von den Billbrokern an die Banken und von diesen wieder an ihre Gläubiger benutzt wurden. Die Capitalisten nämlich ergriffen den günstigen Augenblick eines ungewöhnlich niedrigen Cursstandes zur dauernden Anlage dieser Depositen in Stocks und andern zinstragenden Papieren. Wie aber die Bank von England zum grossen Theil die Mittel zur Rückerstattung der deponirten Capitalien gab, so vermehrte sie auch die Gelegenheit zu ihrer sofortigen Anlage durch die grossartigsten Verkäufe von Schatzkammerscheinen und Antheilen der fundirten Staatsschuld. In der Zeit vom 4. November bis 2. December 1857 hat sie im Ganzen für 3,655,000 *l.* in der Woche vom 7.—14. November allein für 1,365,000 *l.* öffentliche Fonds verkauft [2]. Diese ganze Operation nun vollzog sich in der oben beschriebenen Weise durch Anweisungen und Umschreibung und war eigentlich nur eine Verwandlung der public securities in private securities bei der Bank. In noch grösserm Maasse geschah die Verstärkung des der Bank zu Gebote stehenden Capitals durch die in der Krisis rasch zunehmenden Privatdepositen, eine Erscheinung, welche die Stellung der Bank im Herbst

1) Es sind natürlich nur die direkt an schottische, englische Banken gegebenen Summen hier angegeben, was dieselben ausserdem durch ihre Londoner Agenten von der Bank bezogen, entzieht sich jeder Controlle.

2) Report von 1858, appendix p. 411.

1857 vor der in frühern Krisen besonders auszeichnet. Allerdings hatte man auch schon früher die Beobachtung gemacht, dass in Zeiten steigenden Diskontos und schwindender Baarvorräthe der Posten der Privatdepositen nicht eigentlich abzunehmen pflegte [1], aber eine solche Zunahme wie diessmal war noch nicht vorgekommen. Im Jahr 1847 vermehrten sich die Privatdepositen von 7,484,042 *l.* am 25. Sept., worunter 1,194,000 von Londoner Banken auf 8,580,509 am 23. Okt., und 8,911,442 am 30. Oktober, worunter 1,615,000 und 1,988,000 *l.* von Londoner Banken. Von da an ist wieder eine allmälige Abnahme bemerkbar. Im Jahre 1857 war die Bewegung folgende:

	private deposits	darunter von Londoner Banken	
26. Sept.	9,190,691 *l.*	2,582,000	
17. Okt.	11,132,431	3,476,000	
4. Nov.	11,910,670	3,488,000	
11. Nov.	12,935,344	4,649,000	Am 12. Nov. treasury letter.
18. Nov.	13,959,165	5,019,000	
25. Nov.	14,951,516	5,464,000	
31. Dec.	15,072,971	6,373,000	

Es ist bei erschüttertem Vertrauen der Handelswelt ganz unausbleiblich, dass alle Gewerbtreibende, für die irgendwie Zahlungsverpflichtungen plötzlich eintreten können, vor Allem aber die Banken ihre baaren Geldmittel zu verstärken suchen. Wurde doch von Hamburg berichtet, dass kaum jemals die dortige Bank solche Silbervorräthe enthalten habe, wie Ende 1857, war doch vor dem Jahre 1813 der Bankfonds dort niemals grösser als nach der Krisis von 1799 und zeigte sich dieselbe Erscheinung auch in anderen Krisen des 18. Jahrhunderts [2]. Die Sicherheit, jederzeit gute Wechsel diskontiren zu können liess nun freilich 1857 kein solches Streben nach Reserveverstärkung in England aufkommen, wie es an andern Orten damals sich zeigte, indess ist dasselbe auch dort, wenn auch in geringerem Grade doch hinlänglich bemerkbar gewesen. Aber während sonst

1) Normann im Report v. 1857, N. 3477.

2) S. Soetbeer, Beiträge zur Beurtheilung von Geld- und Bankfragen, 1855, S. 31 u. 54.

gerade die allgemeine Jagd nach baaren Geldmitteln die schlimmste Seite der Geldkrisen ist und dadurch dem Markte Capital entzogen wird, zu einer Zeit, wo er desselben am dringendsten bedarf, vermehrten sich in London dadurch die Fonds der wichtigsten und hülfreichsten Creditanstalt des Landes. Weil die Reserven der englischen Gewerbtreibenden und der Banken jetzt nur zum geringsten Theile in Noten und Baarvorräthen, ganz überwiegend in Guthaben bei den Banken bestehen, wurden auch diese letzteren, nicht die Baarvorräthe hauptsächlich verstärkt. Ganz besonders geschah diess von den Londoner Banken, den Billbrokern und allen denen, die direkt bei der Bank von England, an deren Sicherheit niemals auch nur der leiseste Zweifel besteht, Conten haben. So sehen wir denn die eigenthümliche, ja wir dürfen sagen, einzige Erscheinung einer Creditanstalt, der mitten in der schlimmsten Krisis von allen Seiten Fonds zur Benutzung überwiesen werden.

Aber freilich konnte diese Concentrirung der Geldreserven in der Bank von England doch nicht jedes Bedürfniss vermehrter baarer Zahlungsmittel durchaus verhindern, so sehr sie dasselbe auch verminderte. Vielfach mussten doch auch bei vorsichtiger Geschäftsführung die eigentlichen Kassenvorräthe für den täglichen Bedarf verstärkt werden. Besonders ausserhalb Londons kann ein Guthaben in der Hauptstadt doch auch gegenwärtig noch keineswegs für alle Gefahren genügen. Daher hat denn auch in dieser Krisis ein Ansammeln, ein hoarding von Banknoten stattgefunden; ein Banquier aus Birmingham berichtet, dass seine Bank das dreifache ihrer gewöhnlichen Reserve in Banknoten 1847 und mehr als doppelte 1857 zu halten für nöthig gefunden habe [1]. Auch diesem Bedürfniss konnte die Bank durch vermehrte Notenausgabe im vollen Maasse genügen so wie zwei Bedingungen erfüllt waren. Erstens mussten die Wechselkurse für England günstig geworden und eine Verwandlung der dargeliehenen Noten in baares Geld zur Sendung nach dem Auslande nicht mehr zu befürchten und zweitens die Suspension der die Notenausgabe beschränkenden Bestimmungen verfügt sein.

1) Report v. 1858, N. 2784.

Sowie aber diese Bedingungen erfüllt waren, zeigte sich in der Hülfsquelle, welche die Notenausgabe diessmal wie früher darbot, der eigenthümliche Vorzug der Zettelbank, deren Noten im Inlande ein Zahlungsmittel von unbezweifeltem Credit sind und desshalb jede Lücke ausfüllen können, welche in einem auf Credit gebauten Geldwesen durch theilweise Erschütterung des Vertrauens entsteht. Ohne eine solche schleunige Hülfe müsste ein solches theilweises Stocken in der gewohnten Art der Werthumsätze bei der künstlichen Organisation des Ganzen nothwendig alle andern Theile in Mitleidenheit versetzen; durch Metallgeld aber dem plötzlich hervortretenden Bedürfniss abzuhelfen wird meistens nur sehr schwer und mit grossen Verlusten ausführbar sein. Denn Gold und Silber könnten nur vom Auslande bezogen werden und seine Herbeiziehung im gewöhnlichen Verkehr, so unausbleiblich sie auf die Dauer auch wäre, würde immer viel Zeit und grosse Opfer kosten. Leichter für den inländischen Capitalmarkt wird der Abschluss einer Anleihe im Auslande sein; dass aber eine solche bei einer allgemeinen Geldklemme Schwierigkeiten haben kann, jedenfalls aber auch Zeit erfördert, davon hat die Krisis von 1857 ebenfalls Beispiele geliefert. — Die Bedeutung dieser Hülfsquelle der Bank wird man daher nicht bloss schätzen dürfen nach dem Betrage der in der Krisis eingetretenen Vermehrung des Notenumlaufs. Derselbe war sowohl 1857 wie 1847 nicht sehr erheblich. Im letztern Jahre betrug der durchschnittliche Notenumlauf

im	Juli	18,867,200	
	August	18,451,750	
	September	18,014,750	
am 2.	Oktober	18,712,000	
9.	Oktober	18,640,000	
16.	Oktober	19,359,000	
23.	Oktober	20,318,000	
30.	Oktober	20,833,000	Maximum.

Im Juli 1857 war der durchschnittliche Notenumlauf

		19,764,250
im	August	19,475,800
	September	19,041,000

im Oktober	20,051,600	
am 4. November	20,267,000	
11. November	20,183,000	
18. November	21,406,000	Maximum.

Im ersteren Falle also war das Maximum des Notenumlaufs am 30. Oktober um 10½ % höher als die durchschnittliche Circulation im Monat Juli, im zweiten nur 8⅓ %. Die geringere Vermehrung 1857 ist ein Zeichen, wie trotz der unverkennbar grössern Heftigkeit und Allgemeinheit der Krisis dieses Jahres das Ansammeln von Banknoten doch nicht ganz in gleicher Ausdehnung wie 1847 stattfand.

Es könnte nun auffallend erscheinen, dass im Jahre 1857 bei geringerer Notenvermehrung die Bank wirklich von der gegebenen Erlaubniss, das gesetzlich bestimmte Maximum des durch Baarvorräthe ungedeckten Notenumlaufs zu überschreiten, Gebrauch machen musste, während 1847 bei grösserer Notenvermehrung die Menge der wirklich in Händen des Publikums befindlichen Noten niemals den Baarvorrath um die damals gesetzlich erlaubten 14 Millionen Pf. St. übertraf. Die Ursache davon liegt in dem grössern Bedürfniss nach Gold, welches dieses Mal die Bank von England in Schottland und Irland zu decken hatte. Nachdem schon der Abfluss der Baarvorräthe nach dem Auslande in Folge der Allgemeinheit der Krisis von besonderer Stärke gewesen war, so dass es einer ganz unerhörten Steigerung des Diskontosatzes bedurfte, um die Wechselkurse wenigstens dem Continent gegenüber günstig zu stellen [1]), kam noch die Crediterschütterung in Schottland und Irland, das Fallissement der beiden schottischen Banken hinzu, das in diesen Ländern entstandene Bedürfniss an Zahlungsmitteln konnte nicht mit Noten der Bank von England befriedigt werden, weil dieselben dort kein gesetzliches und überhaupt kein gewöhnliches Zahlungsmittel sind, der Hülfeleistung aber konnte sich die Bank bei der nahen Verbindung Englands mit diesen Ländern nicht entziehen, obgleich sie keine

1) In den ersten Tagen des Monat November ging das letzte Gold nach Frankreich. Die amerikanischen Curse aber waren eine Zeit lang nur nominell und das Misstrauen so gross, dass Gold gleichzeitig von Amerika kam und nach Amerika ging.

irgendwie privilegirte Stellung den dortigen Banken gegenüber einnimmt und die schottischen Banken also ihre Unfähigkeit, selbstständig Krisen zu widerstehen, auch nicht auf das Monopol der Bank von England zurückführen können [1]. Die Sendungen von Sovereigns, welche die Bank nach Schottland machte, betrugen 1,605,000 *l.*, nach Irland 1,111,000 *l.*; von den erstern gingen 1,060,000, von den zweiten 160,000 *l.* gerade am 10. Nov. ab [2] und waren die nächste Veranlassung zu der am 12. verfügten Suspension des Bankgesetzes, weil durch sie sich erst die Differenz zwischen Notenumlauf und Baarvorrath erheblich vermehrte.

So waren es denn vier Wege, auf denen die Bank die Mittel erlangte zur Unterstützung des Verkehrs: Verkauf von Antheilen der Staatsschuld, Vermehrung der Depositen, grössere Notencirkulation, Verminderung des Baarvorraths.

In der ganzen Handlungsweise der Bank in diesen und ähnlichen Fällen sehen wir den durchgreifenden Unterschied in den Regeln, nach denen die Verwaltung eines Instituts von dem Einfluss und dem grossen Credit der Bank von England geleitet werden muss. Die Direktoren der Bank von England berichten, wie sie gewohnt sind, eine im Verhältniss zu den Passiven der Bank viel stärkere Reserve zu halten, als das wohl irgend eine andere Bank des Königreichs thue, aber doch tragen sie im Herbst 1857 kein Bedenken, während die gefährlichsten ihrer Verpflichtungen in rascher Zunahme begriffen sind, ihre Reserve gleichzeitig abnehmen zu lassen und endlich freilich unter äusserster Erhöhung des Diskontosatzes, aber doch ohne Beschränkung der Diskontirungen auf ein überaus geringes Maass zu reduciren. Für jede andere Bank, die für ihren eigenen Credit besorgt zu sein Ursache gehabt hätte, würde ein solches Verfahren ein unverantwortliches leichtsinniges gewesen sein, für die Bank von England war es durchaus berechtigt. Es ist leicht einzusehen, wie auf diesem Unterschiede in der Verwaltung die ganze Wirksamkeit der Bank, ihr ganzer Einfluss auf das englische Geldwesen beruht.

---

1) Wie das kürzlich geschehen ist von Wagner, Beiträge zur Lehre von den Banken, S. 58 u. 59.

2) Report von 1858, appendix N. 12.

Wir können indess hier nicht ganz übergehen, wie man diesen Einfluss neuerdings zwar als günstig in einer Krisis, aber in der die Krisis vorbereitenden Periode als im hohen Grade nachtheilig darzustellen gesucht hat. Die letztere Seite, die verderbliche Beförderung der Ueberspekulation sei aber die bedeutendere, die überwiegend ins Auge gefasst werden müsse [1]). In Bezug auf die gemachten Vorwürfe, glaube ich, wird man unterscheiden müssen zwischen der Behauptung, dass die Bank von England einen wichtigen Antheil habe an der Capitalfülle und dem niedrigen Zinsfuss, der zu Zeiten stockender gewerblicher Unternehmungslust zu bestehen pflegt und dem Tadel zu langsamer und zu später Diskontoerhöhung in Spekulationsperioden.

Was die erstere Behauptung angeht, so habe ich schon in einem frühern Artikel dieser Zeitschrift darauf aufmerksam gemacht, wie in andern grossen Handelsplätzen, namentlich in Hamburg, obgleich dort früher keine Diskontobank existirte, doch mindestens ebenso häufig ein starkes Sinken des Diskontos eingetreten ist wie in London. Es ist überdiess bekannt, dass in Zeiten grosser Capitalfülle der Diskonto in der Bank in der Regel etwas über dem Diskonto ausserhalb derselben steht und dass dann nur wenig bei ihr diskontirt wird. Diskontosatz und Menge der diskontirten Wechsel, sagt ein Bankdirektor, erreichen immer gleichzeitig den niedrigsten Stand, sinken und fallen mit einander. Daraus geht denn doch wohl hervor, dass in solchen Zeiten das Mitwerben der Bank auf dem Capitalmarkt nicht stärker, sondern schwächer ist als sonst und damit stimmen denn

---

1) Vor Allem Wagner a. a. O.: „dass in der Zeit der ausgebrochenen Krisis diese Institute als Retter in der Noth erscheinen," meint er S. 287, ist so hoch nicht anzuschlagen, wenn man bedenkt, dass sie auch **am meisten** zu der übertriebenen Ausdehnung der Speculation beigetragen haben." In Frankreich hat bekanntlich besonders Coquelin ähnliche Ansichten wiederholt ausgesprochen, in England bewegt sich die Debatte zwischen Nationalökonomen von einiger Bedeutung viel zu sehr auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse, als dass überhaupt die Frage, ob eine Menge kleiner Banken dem gegenwärtigen Zustande gegenüber Vortheile haben würde, von ihnen ernstlich diskutirt werden könnte.

2) Weguelin im Report von 1857, N. 269.

auch eine Menge von Aussagen vor den Committees überein, die fast alle nur bei Capitalmangel und stark steigendem Diskonto der Bank einen irgend erheblichen Einfluss auf den Capitalmarkt zuschreiben [1]). Eine schlagende Widerlegung der angeführten Beschuldigung scheint mir die Thatsache, dass vor dem Jahre 1844 die Bank ihren Diskonto nicht unter 4% herabsetzte, dass derselbe aber dennoch sehr häufig z. B. noch im Jahre 1843 auf 2% fiel.

In Bezug auf die besonders von Wagner angeregte zweite Reihe der Vorwürfe wird gewiss jeder zugeben, dass die Bank von England früher nicht selten und ganz besonders in den Krisen der dreissiger Jahre ihren Diskonto zu spät und zu plötzlich erhöht hat. Seit dieser Zeit aber ist, wie man nicht verkennen darf, eine bessere Praxis eingetreten. Die Bankdirektoren, vereinen offenbar Erfahrung und Kenntniss mit der entschiedenen Absicht, ungesunde Speculation nicht zu befördern. Namentlich an der letzten scheint von keiner Seite gezweifelt worden zu sein und das Committee zur Untersuchung der letzten Krisis hat, weit entfernt der Bank die meiste Schuld an einer über mehrere Welttheile verbreiteten Ueberspekulation zuzuschreiben, derselben in dieser Beziehung durchaus keinen Vorwurf gemacht und ausdrücklich seine Anerkennung ihres Verhaltens in der Krisis ausgesprochen. — Keine Verwaltung freilich wird in j e d e m einzelnen Falle das Richtige treffen und ganz

---

1) Weguelin a. a. O. N. 251, 252, 1191—99. J. S. Mill 2038. Hubbard 2365—69. Norman 2974—75. Lord Overstone 4006 u. 4064. Besonders beachtenswerth scheint die Aussage des obenerwähnten Billbroker Chapmann: dass zu Zeiten der Bankdiskonto den allgemeinen influire, zu Zeiten umgekehrt (4839), das erstere sei der Fall, wenn Mangel an Capital, steigender Diskont eintrete (4840—41), immer aber folge die Bank nur dem allgemeinen Diskonto, bei sinkendem sei sie etwas über, bei steigendem unter demselben (5087—96).

2) Eine Ausnahme von der weisen Zurückhaltung der Bank in Bezug auf die Concurrenz mit den übrigen Diskonteuren zu Zeiten sehr niedrigen Diskontos machten die ersten Jahre nach 1844. Die Ursache lag in den damals herrschenden Theorien, nach denen die Bank seit der Regulirung der Notenausgabe nur ihr eigenes Privatinteresse, wie jede andere Bank verfolgen solle. S. darüber J. S. Mill im Report von 1857. N. 2108.

verhindern können, dass in der Ueberspeculationsperiode der Credit der Bank reichlicher als sonst benutzt wird. Das Bankwesen der Welt soll noch erfunden werden, welches in dieser Beziehung jeden Missbrauch ausschlösse. Dass aber die Bank von England ihre Geschäfte in solchen Zeiten mehr als andere, z. B. die amerikanischen oder schottischen ausdehne, ist nicht im Entferntesten bewiesen worden. Dagegen steht klar vor Augen, dass ihre Creditbewilligung in den Krisen selbst noch sehr weit die in der Spekulationsperiode übertrifft und darin liegt denn auch die zweifellose Entscheidung, ob in diesem Falle der Nachtheil oder der Vortheil der grössere ist. Ob vielleicht in England eine andere Form des Bankwesens noch bessere, bisher freilich noch nirgendwo sonst erprobte Resultate gehabt haben würde, darüber zu streiten ist unsere Absicht nicht; nur das wollten wir hervorheben, dass eine so hohe Entwicklung des Credits, wie sie sich in England findet, mit der die in den wirthschaftlich entwickeltsten continentalen Staaten auch nicht entfernt verglichen werden kann, bis jetzt nur möglich gewesen ist durch die eigenthümliche Stellung der Bank von England. Die einzigen Theile der Welt, die eine ähnliche Ausbildung des Credits aufweisen können, sind Schottland und die Vereinigten Staaten. In beiden hat das Jahr 1857 neue Beweise geliefert von der Unfähigkeit ihrer Bankeinrichtungen selbstständig einem Sturme zu widerstehen.

3. Der gegenwärtige Stand der Bankgesetzgebungsfrage in England.

Die Einseitigkeiten der reinen Geldtheorie, auf welche sich die Gesetzgebung von 1844 stützte, dürfen wir wohl als hinlänglich widerlegt ansehen [1]). Das Verkennen des principiellen Unterschieds zwischen Geld und einlöslichen Banknoten, die Erklärung der Preissveränderungen in Speculationsperioden aus willkürlicher Notenausgabe, die Behauptung, dass jede Geldaus-

1) Die Schriften von Tooke, Fullarton, J. Willson in dieser Beziehung sind bekannt. Eine gute Uebersicht der von ihnen vorgebrachten Argumente giebt Wagner in seinem angeführten Buche.

fuhr aus einem Uebermaass des im Lande befindlichen Geldes hervorgehe, die Forderung, dass die Menge der wirklich im Verkehr befindlichen Banknoten genau in dem Maasse, wie die im Lande vorhandenen Baarvorräthe schwanken solle, wird Niemand in Schutz nehmen, der nur mit einiger Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Untersuchung auf diesem Gebiet gefolgt ist. Auch in Deutschland wird man diesen Irrthümern schwerlich durch Uebersetzungen MacCulloch'scher Schriften neuen Eingang verschaffen.

Man würde aber gewiss irre gehen, wenn man glaubte, dass es sich gegenwärtig bei der Frage über das Fortbestehen des Bankgesetzes noch um die consequente Durchführung dieser einseitigen Anschauungen vom Geldwesen handelte, vielmehr wird man zur Beurtheilung der praktischen Bedeutung, welche das Bankgesetz gegenwärtig noch hat, nicht ausser Augen lassen dürfen, wie die Grundforderung der Anhänger der Geldtheorie in Wirklichkeit gar nicht realisirt ist. Die Menge der wirklich circulirenden Noten schwankt gegenwärtig keineswegs in dem Maasse, wie die Grösse der Baarvorräthe ab- und zunimmt. Zwar werden vom Ausgabedepartement für alles eingehende Gold Noten ausgegeben, aber sie kommen zu Zeiten ungewöhnlich grosser Baarvorräthe nicht in Circulation, sondern bleiben im Bankdepartement als Kassenreserve liegen und ebenso vermindert sich bei ungünstigen Wechselkursen nicht die Menge der in den Händen des Publikums befindlichen Noten, sondern die Reserve des Bankdepartements. Die Notencirkulation richtet sich jetzt wie früher nach Gesetzen, die ihren Grund in dem Bedürfnisse des Verkehrs, durchaus nicht in der Grösse des Baarvorraths und der Willkühr der Bankdirektoren haben, die Baarvorräthe der Bank dagegen sind jetzt wie früher der Fonds, aus dem edles Metall bei einem plötzlichen Bedürfnisse zur Ausfuhr desselben geschöpft wird; bei einer Verminderung der Baarvorräthe greift man zu einer Erhöhung des Diskontos, Beschränkung der Verfallzeit der zu diskontirenden Wechsel, nicht zu einer Verminderung der in Händen des Publikums befindlichen Banknoten. Denn dass die letztere gar nicht in der Macht der Bankverwaltung steht, ist hinlänglich dargethan. Bei

einem dahin zielenden Versuche würde der Betrag der eingezogenen Noten sofort den Depositen wieder entnommen werden, weil nie mehr Noten im Umlauf sind, als der Verkehr nothwendig bedarf und er also auch eine Einziehung derselben nicht vertragen kann. — Lord Overstone und seine Anhänger behaupten nun freilich, dass auch die vom Ausgabedepartement ausgegebenen, vom Bankdepartement aber nicht in Umlauf gesetzten Noten zur Circulation gerechnet werden müssten, und in diesem Sinne sagt sogar der Committeebericht von 1858: „Der Hauptzweck der „Gesetzgebung von 1844 war ohne Zweifel zu bewirken, dass „die Veränderungen in der Menge der papiernen Umlaufsmittel „des Königreichs (the variation of the papercurrency of the „kingdom) nach denselben Gesetzen eintreten sollten, nach denen „eine rein metallische Circulation schwanken würde. Niemand „behauptet, dass dieser Zweck nicht erreicht worden ist.“ Dass aber durch eine solche neue Anwendung der Begriffe circulation und currency, über die zu streiten sich nicht lohnt, in der Sache nichts geändert worden ist, darüber täuschen sich auch nur wenige Anhänger des Bankgesetzes. „Wenn wir dieselbe Sache in jedem Falle vergleichen,“ fragt Mr. Wilson den erfahrenen Bankdirektor Weguelin, einen entschiedenen Vertheidiger des Peel'schen Gesetzes, „nämlich die in den Händen des Publikums „befindliche Notenmenge (the circulation in the hands of the „public) nach und seit dem Gesetze, so sind Sie also nicht im „Stande irgend eine Differenz in dem Princip zu entdecken, „nachdem sich die gegenwärtige Fluktuation derselben verglichen mit der vor dem Gesetz von 1844 regelt?“ „I should say not“ war die Antwort [1]).

In diesem wichtigsten Punkte kann also die Bankakte als vollkommen bedeutungslos angesehen werden. Sowie diese Erkenntniss von der Bankverwaltung selbst getheilt wird, fallen

1) Report von 1857, N. 761. Das vorhergehende Verhör ist besonders belehrend über die vollständige Unmöglichkeit durch irgend ein Mittel, z. B. durch Verkäufe von Stocks, Beschränkung der Darlehen, den Notenumlauf willkürlich zu vermindern, weil der Verkehr durch Verminderung der Depositen bei der Bank die Mittel hat, sich die ihm unentbehrlichen Zahlungsmittel sofort wieder zu verschaffen.

dann aber auch auf der andern Seite eine Reihe der erheblichsten Beschwerden, die gegen das Gesetz gerichtet worden sind. Die Bank giebt sich nicht mehr Mühe zur Zeit grosser Baarvorräthe durch Herabsetzung des Diskontos ihren Notenumlauf entsprechend zu vermehren, sie beabsichtigt nicht denselben zu beschränken, wenn ein Abfluss der Baarvorräthe eintritt, sondern die Grundsätze der Verwaltung müssten in dieser Beziehung nach Wegfall des Gesetzes ganz dieselben wie gegenwärtig sein.

Kaum minder wichtig für die gegenwärtige Bedeutung des Bankgesetzes ist aber, dass nun zum zweiten Male sich die unabweisbare Nothwendigkeit gezeigt hat, dasselbe in einer commerciellen Krisis, wenn erst die Wechselkurse auf dem Höhepunkt derselben günstig geworden sind, zu suspendiren. Da in einem solchen Augenblicke immer der Baarvorrath sehr gering, das Bedürfniss an Banknoten aber aus den oben besprochenen Gründen grösser als gewöhnlich sein wird, so muss die Beschränkung der durch Baarvorräthe nicht gedeckten Notenausgabe dann jedesmal aufs lästigste empfunden werden, während doch, nachdem einmal die Geldausfuhr aufgehört hat, durchaus kein Grund ist, dem Verkehr nicht in jeder Weise unter die Arme zu greifen. Es lässt sich daher voraussehen, dass bei jeder Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse der Schatzkanzler eine solche Maassregel auf seine Verantwortung nehmen wird. Schon in der letzten Krisis scheint sowohl die Bankdirektion, wie das Publikum von vornherein das Vertrauen gehabt zu haben, dass nöthigenfalls eine solche treasury letter erfolgen werde. Die Bankdirektoren gestehen selbst ein, dass ohne eine solche Zuversicht ihr ganzes Verhalten ein anderes hätte sein müssen. Im Jahre 1847 wurde der allgemeine Schrecken dadurch ausserordentlich vermehrt, dass man im Voraus sah und berechnete, wie die Mittel der Bank demnächst erschöpft und sie nicht mehr im Stande sein werde zu diskontiren. Desshalb brachte die Möglichkeit, Banknoten von der Bank weiter zu erlangen, welche durch die Verordnung vom 24. Oktober gesichert wurde, eine grosse Erleichterung des künstlich gedrückten Geldmarktes hervor. Im Jahre 1857 scheint kaum ernstlich an die Möglichkeit gedacht worden zu sein, dass die Bank nur in Folge des Gesetzes, so lange noch erhebliche

Baarvorräthe vorhanden, ihre Thüre zuschliessen werde. Künftig wird man natürlicher Weise noch viel weniger daran zweifeln, dass nöthigenfalls eine Suspension des Gesetzes eintreten werde und damit ist denn wiederum einerseits die schlimmste und gefährlichste Wirkung des Gesetzes, die in Krisen entstehende Furcht, dass die Creditbewilligung der Bank demnächst aufhören werde, beseitigt, aber andererseits auch dem Gesetze die ganze Schärfe seiner Wirksamkeit genommen, denn eine Schranke, von der man weiss, dass sie weggenommen wird, wenn man sie lästig empfindet, ist kaum noch eine Schranke zu nennen.

Endlich aber ist noch zu erwähnen, wie die Untersuchungen des Committees auch mindestens zweifelhaft gemacht haben, ob die beabsichtigte vorzugsweise Sicherstellung der Noteninhaber vor andern Gläubigern der Bank irgend erreicht worden ist. Man hat ja die Trennung der Notenausgabe vom Bankdepartement, die Hinterlegung besonderer Forderungen der Bank an den Staat für eine beschränkte Menge von Banknoten, von Gold für den ganzen übrigen Theil derselben, auch so gerechtfertigt, dass die Einlösbarkeit der Noten besondere Sicherungsmittel verlange. Nicht nur weil ein etwaiger Misscredit der wichtigsten Zahlungsmittel im Lande nothwendig die übelsten Folgen haben würde, sondern auch, weil die Noten der Bank von England gesetzliches Zahlungsmittel seien, ihre Annahme also nicht blos faktisch, sondern auch rechtlich keineswegs in Jedermanns Belieben gestellt sei, müsse der Staat Fürsorge für ihre beständige Einlösbarkeit tragen. Nun sind aber von competenter Seite Zweifel darüber geäussert worden, ob nicht dennoch, trotz der angeordneten Sonderung der Notenausgabe, wenn das Bankdepartement seine Zahlungen einstellen müsste und eine Liquidation der Bank wegen Zahlungsunfähigkeit einträte, die Depositalgläubiger nicht ebenso gut wie die Noteninhaber ein Recht hätten, aus den Baarvorräthen des Ausgabedepartement befriedigt zu werden. Der Committeebericht von 1858 enthält ein von dem Schatzkanzler im November 1856 eingefordertes Rechtsgutachten von J. Freshfield, welches behauptet, dass für den freilich kaum denkbaren Fall einer Liquidation der Bank nach den englischen Concursgesetzen die Notenbesitzer keineswegs ein vorzugsweises Anrecht auf die

dem Ausgabedepartement überwiesenen Baarvorräthe hätten [1]. Also auch in dieser Beziehung bestehen erhebliche Zweifel, ob überhaupt die Absichten der Gesetzgeber durch das Bankgesetz verwirklicht worden sind.

Bei dieser Lage der Dinge darf demnach die praktische Bedeutung des Gesetzes offenbar nicht hoch angeschlagen werden. Weder die Vortheile, welche seine Urheber durch dasselbe zu erreichen meinten, sind realisirt worden, noch hat gegenwärtig sein Fortbestehen die Nachtheile, die mit einem Versuche zur ernstlichen Durchführung der strengen Geldtheorie nothwendig verbunden sein würden. Dadurch würde sich in England nun schon hinlänglich erklären, dass das Gesetz nicht derogirt wird, denn man ist dort nicht gewohnt Aenderungen in der Gesetzgebung ohne dringendes Bedürfniss vorzunehmen, sondern lässt in Kirche und Staat Einrichtungen, die nicht gerade schädlich sind, fortbestehen, wenn auch die Denkweise und die äussern Ursachen, durch welche sie hervorgerufen, längst verschwunden sind.

Indess hat es doch wohl noch einen andern Grund, dass gerade so viele Männer des praktischen Lebens, die den Lehren der Geldtheorie im Ganzen ziemlich fern stehen, namentlich sämmtliche Bankdirektoren, sowie mehrere der tüchtigsten Schatzkanzler, die England in letzter Zeit gehabt hat, entschiedene Freunde des Peel'schen Gesetzes, Vertheidiger seines Fortbestehens sind. Sie finden in demselben — und ich glaube nicht, dass sie darin irren, in Zeiten wachsender Spekulationssucht und schwindender Baarvorräthe immer doch ein Zwangsmittel für eine ganz leichtsinnige, eine Stütze für eine sehr schwache Bankverwaltung gegenüber dem lebhaften Verlangen des Publikums nach wohlfeiler Creditbewilligung. Es unterliegt so auch keinem Zweifel, dass durch die Einrichtungen des Bankgesetzes eine so schlechte Verwaltung der Bank, wie sie, um nur das letzte Beispiel zu erwähnen, noch 1839 stattfand, eine Unmöglichkeit geworden ist. Die Erschöpfung ihrer Notenreserve hätte die

---

1) Report von 1858. Appendix N. 17. Dieselbe Ansicht spricht Mr. Weguelin aus: Report von 1857, N. 811—824.

Bankdirektion viel früher zu restriktiven Maassregeln in ihrer Creditbewilligung genöthigt, es wäre der ausserordentliche geringe Stand der Baarvorräthe und der panische Schrecken, den derselbe zur Folge hatte, vermieden worden. Nicht ganz mit Unrecht weisst desshalb der Committeebericht von 1858 darauf hin, wie 1825 der Baarvorrath auf 1,261,000 *l.*, 1837 auf 3,831,000 *l.*, 1839 auf 2,406,000 *l.* gefallen sei, während der niedrigste Betrag, den derselbe seit 1844 erreicht habe, 8,313,000 *l.* im Jahre 1847 und 6,080,000 *l.* 1857 gewesen sei. Natürlicher Weise aber befördert eine sehr starke Verminderung der Baarvorräthe in der Spekulationsperiode die übertriebene Speculation, lähmt dagegen die Unterstützungsfähigkeit der Bank in der Krisis. Dass in dieser Beziehung das Bankgesetz günstig wirke, ist namentlich auch von einem Nationalökonomen, der gewiss von den Irrthümmern der Geldtheorie durchaus freigeblieben ist, nämlich von J. S. Mill wiederholt ausgesprochen [1]; er meint zwar, und auch darin verdient er gewiss Zustimmung, dass ein solcher Zwang, wie ihn das Gesetz ausübe, gegenwärtig nicht mehr so nöthig sei, wie früher, weil die Bankdirektoren sowohl als das Publikum viel besser die Natur einer commerciellen Krisis und alle die Uebel kennen gelernt, welche Begünstigung von Ueberspekulation zur Folge hat. Dagegen scheinen die Bankdirektoren selbst immer noch viel Gewicht darauf zu legen, dass sie bei eintretender Geldausfuhr und dadurch nöthigen Diskontoerhöhungen sich auf die rasche Abnahme ihrer Reserve berufen können. Auch sie sprechen ihre Ueberzeugung aus, dass eine vorsichtigere Verwaltung als früher jetzt auch ohne das Gesetz stattfinden werde, aber ohne Besorgnisse für eine etwaige Aufhebung sind sie nicht [2]. Und erklärlich genug ist es, dass sie gern eine solche Beschränkung behalten, welche eine vorsichtige Verwaltung in gewöhnlichen Zeiten durchaus nicht hindert, im Falle der Noth aufgehoben wird, auf die sie sich aber berufen können, wenn unberechtigte Anforderungen in Bezug auf Credit-

---

1) Zuletzt noch ausführlich im Report von 1857, N. 2031. Siehe ferner auch seine Grundsätze der politischen Oekonomie übersetzt von Soetbeer II. S. 117.

2) Report von 1858, N. 66. 67.

gewährung an sie gemacht werden. Lässt es sich doch nicht verkennen, wie die bedenklichste Seite des englischen Geldwesens die Gefahr ist, dass sich alle Creditanstalten und Banquiers des Landes auf die Bank verlassen, einen Anspruch auf ihre Unterstützung zu haben vermeinen und es dem gegenüber seine gute Seite hat, wenn die Fonds der Bank genau beschränkt erscheinen und es daher jedem klar wird, dass man nicht unbegrenzte Forderungen an dieselbe stellen kann.

Damit glauben wir die Gründe bezeichnet zu haben, welche zunächst eine Aenderung des vielbesprochenen Gesetzes haben nicht rathsam erscheinen lassen.

Noch weniger möchten erhebliche Aenderungen in der Gesetzgebung von 1844 über die Landbanken in Aussicht stehen. Zwar haben die Anhänger der Geldtheorie Vorschläge eingebracht zur rascheren Beseitigung der Notenausgabe der Landbanken oder mindestens eine Sicherstellung der Inhaber solcher Noten durch Deponirung von Antheilen der Staatsschuld seitens der Banken verlangt, aber diese Projekte werden wohl auf sich beruhen, da die Landbanken in neuerer Zeit durchaus keinen Anlass zu gegründeten Beschwerden über ihre Notenausgabe gegeben haben. Ebenso haben aber auch die von entgegengesetzter Seite ausgehenden Wünsche keine Beachtung gefunden, obgleich wenigstens einer derselben ein billiger und einem wirklichen Bedürfnisse zu entsprechen scheint. Bekanntlich darf der durchschnittliche Betrag der Notencirkulation der Landbanken, der für jeden Monat berechnet wird, eine bestimmte Summe für jede Bank nicht überschreiten. Die Banken bitten, dass diese Durchschnittsberechnung nicht für jeden Monat, sondern vierteljährlich oder halbjährlich angestellt werde, um mehr dem wechselnden Bedürfniss ihrer Kunden nachkommen und vollen Gebrauch von der ihnen erlaubten Notenmenge machen zu können.

Wenn demnach die bisherige Regulirung der Notenausgabe für die nächste Zeit unverändert bleiben dürfte, so kann dagegen eine andere gesetzgeberische Maassregel des vergangenen Jahres auf die künftige Entwicklung des englischen Bankwesens möglicher Weise von bedeutendem Einfluss sein. Das Gesetz 21 u. 22 Victor. c. 91 erlaubt nämlich unter leicht zu erfüllenden Be-

dingungen den Betrieb von Bankgeschäften mit beschränkter Verbindlichkeit. Während noch 20 u. 21 Vict. c. 49 ausdrücklich die Banken von der sonst gewährten Freiheit, Gesellschaften mit beschränkter Verbindllichkeit zu errichten, ganz ausschloss, ist gegenwärtig die Beschränkung der Verbindlichkeit nur den Noteninhabern gegenüber nicht zulässig. Sonst ist einer Bankgesellschaft, welche die Verbindlichkeit ihrer Theilnehmer auf bestimmte Summen einschränken will, nur die gewöhnliche Registration vorgeschrieben, ferner hat sie Allen, die mit ihr in laufender Rechnung stehen, 30 Tage vorher von ihrem Vorhaben Kenntniss zu geben, eine Uebersicht ihrer Aktiva und Passiva vor der Registration zu veröffentlichen und halbjährlich an jedem 1. Februar und 1. August in ihrem Comptoir offen aufzulegen. Es steht zu erwarten, ob von den bisher so selten vorkommenden Unternehmungen mit beschränkter Verbindlichkeit nach den neuen Gesetzen auf diesen und andern Gebieten der Volkswirthschaft ein ausgedehnter Gebrauch gemacht werden wird.
